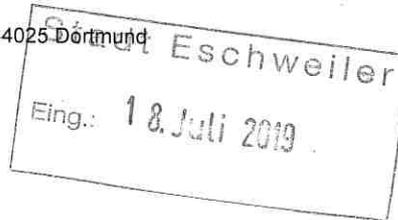


Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
zum Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -



1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 15. Juli 2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-4403
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg-

Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.06.2019

610.22.10-181

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Trienekens,

Die oben genannte Planfläche liegt über dem auf Steinkohle und Eisen-
stein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ sowie
über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm“. Eigen-
tümerin beide Bergwerksfelder ist die EBV Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem
Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, emp-
fehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Pla-
nungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem
Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. berg-
schadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu
geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Bergwerksunternehmer Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen stehen im Bereich der Planungsfläche steil nach Norden einfallende Steinkohlenflöze an der Tagesoberfläche an. Grubenbilder die Abbau in diesem Bereich dokumentieren sind hier nicht vorhanden.

Aufgrund der o. gen. Lagerstättenverhältnisse kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Planbereich heute noch einwirkungsrelevanter widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. "Uraltbergbau") im tages-/oberflächennahen Bereich umgegangen sein könnte.

Die Frage, ob derartiger Bergbau geführt wurde, könnte allerdings erst nach der Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z.B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

Aus bergbehördlicher Sicht kann ich Ihnen folgenden allgemeingültigen Hinweis zur Einwirkungsrelevanz des möglichen Bergbaus geben:

- Sollten im tagesnahen Bereich unter der Planungsfläche Hohlräume oder Verbruchzonen infolge widerrechtlichen Abbaus Dritter oder aber „Uraltbergbau“ vorhanden sein, so kann nicht ausgeschlossen



werden, dass die Tagesoberfläche über diesem Teil des Planungsgebietes sich absenkt oder einstürzt.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der dargestellten bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als be-



rechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

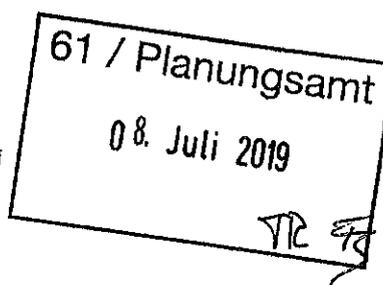
(Schneider)



2

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler



Datum 04.07.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-162/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Von-Bongart-Straße 8

Ihr Schreiben vom 02.07.2019, Az.: 321.1.8-V/We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

308810

308910

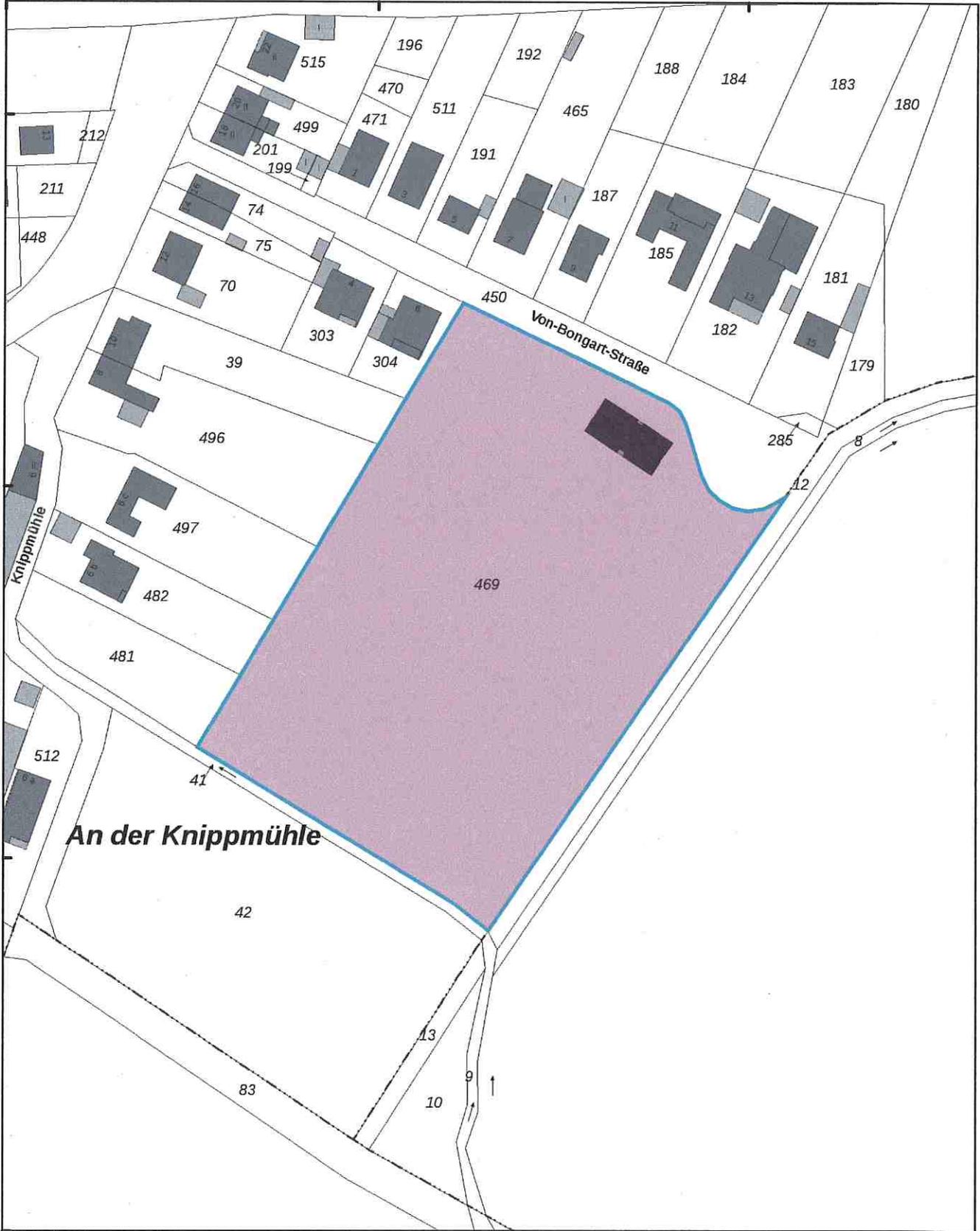
309010

5631806

5631706

5631606

5631506



Bezirksregierung
Düsseldorf



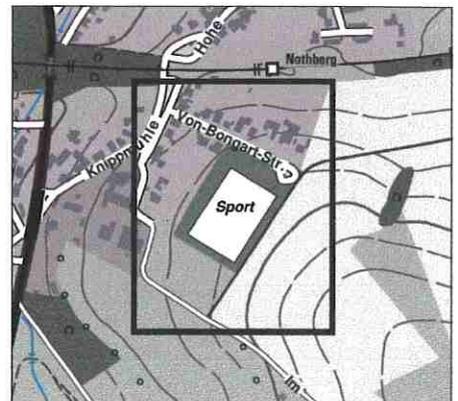
Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-162/19

Maßstab : 1:1.500
Datum : 04.07.2019

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- ⊕ ⊗ geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: Lisa Trienekens <Lisa.Trienekens@eschweiler.de>
Datum: 26.03.2020 10:28
Betreff: AW: Antw: Bebauungsplan Nr. 181 - Sportplatz Nothberg -, ABR-Az 33.1/19-004

Sehr geehrte Frau Trienekens,

dies bezieht sich zunächst auf sämtliche Erdeingriffe. Alles Weitere ist dann mit unserer Außenstelle in Nideggen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Becker

Von: Lisa Trienekens <Lisa.Trienekens@eschweiler.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 10:19:05
An: Becker, Oliver
Betreff: Antw: Bebauungsplan Nr. 181 - Sportplatz Nothberg -, ABR-Az 33.1/19-004

Sehr geehrter Herr Becker,

kann die Tiefe der archäologisch zu begleitenden Erdeingriffe definiert werden? Oder ist diese Begleitung für alle Erdeingriffe erforderlich, egal ob 50 cm oder 2,50 m?

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Dipl.-Ing. Lisa Trienekens
Architektin & Stadtplanerin AKNW
Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
fon 02403/71-455
fax 02403/60999-278
lisa.trienekens@eschweiler.de

>>> "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de> 26.03.2020 09:19 >>>
Sehr geehrte Frau Trienekens,

im Zuge der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wurden auf Hinweis unseres Amtes Bodenuntersuchungen in Form von vier Rammkernsondierungen durchgeführt, da hier im Bereich der Planungsfläche Überreste der ehemaligen sog. Knippmühle vermutet wurden.

Bei allen vier Bohrungen kam es bei einer Tiefe von ca. 2,50m zu Bohrwiderständen. Bei diesen Bohrwiderständen wird es sich jedoch tatsächlich um die unverwitterten Stolberger Schichten aus dem Oberkarbon handeln, die hier laut Geologischer Karte (GK 100) oberflächennah anstehen. Die Rammkernbohrungen haben (unter den Auftragsschichten) nur die tonige Verwitterungsschicht, die aus dem unterlagernden Festgestein entstanden ist, durchteufen können. Darunter wird der feste oberkarbonische Tonstein anstehen. Da es eine Tonstein ist, handelt es sich dabei nicht um den Eschweiler Kohlensandstein.

Der Begriff Eschweiler Kohlensandstein ist ein rein archäologischer, geologisch gesehen können darunter alle (grob-)körnigen Sandsteine aus dem Oberkarbon gehören, in denen häufig Steinkohleflitter vorkommen.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Dies gilt unabhängig von der Eintragung auch für vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs 1 DSChG NW).

Um den Belangen des Denkmalschutzes gerecht zu werden, sollten sämtliche Erdeingriffe archäologisch begleitet werden.

Ich bitte Sie daher sicherzustellen, dass

- * das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, die Gelegenheit erhält, sämtliche Erdeingriffe archäologisch zu begleiten und

- * diese hierzu mindestens vier Wochen vor Baubeginn über den Beginn der Ausschachtungsarbeiten informiert wird und das Recht eingeräumt wird, die Grundstücke zu betreten.

Hierzu wäre ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de<<mailto:oliver.becker@lvr.de>>
www.lvr.de<<http://www.lvr.de/>>
www.bodendenkmalpflege.lvr.de<<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>><<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de>><<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>>>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de<<mailto:anregungen@lvr.de>> oder
beschwerden@lvr.de<<mailto:beschwerden@lvr.de>>, Telefon: 0221 809-2255

Ø an 610/WDB - tu
05.08.2019 / tu

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Qualität für Menschen

61 / Planungsamt
05. AUG. 2019
tu

3

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Eschweiler
- Der Bürgermeister -
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 05. Aug. 2019

TE 06.09.

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.08.2019
333.45 - 33.1/19-004

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 181 – Sportplatz Nothberg - ; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 27.06.2019, Ihr Zeichen 610.22.10-181

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Information im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB danke ich Ihnen. Die späte Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Die o.g. Planungsfläche liegt im Bereich der ehemaligen Knipfmühle. Diese bestand, wie Altkarten belegen, mindestens bis ins 19. Jahrhundert; eine Vorgängeranlage am selben Platz ist zu vermuten. Gebäudestrukturen im südlichen Bereich der Planungsfläche stehen vermutlich im Zusammenhang mit der Mühle und dem Mühlenteich.

Insofern muss davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung der Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange verbunden wäre, da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdingriffe – Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

§ 11 DSchG NRW die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Insofern ist eine Aufklärung des Sachverhaltes noch im Rahmen der Bauleitplanverfahren dahingehend erforderlich, ob und gegebenenfalls in wie weit Reste der Mühlenanlage in das Plangebiet hineinreichen und somit in dieser Fläche mit erhaltenswerter archäologische Substanz zu rechnen ist, welche die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte.

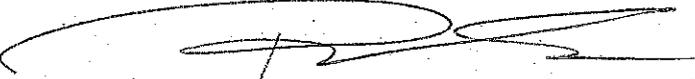
Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin, Frau Jenter, e-mail: susanne.jenter@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

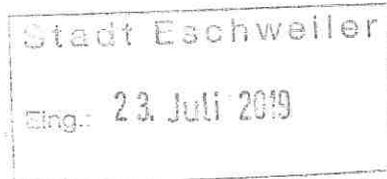
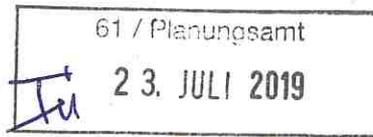
Im Auftrag



Becker



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. Planung und Denkmalpflege
Frau Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



StädteRegion
Aachen

4

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/246

Datum
18.07.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereigion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereigion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Aufstellung des BP Nr. 181, Sportplatz Nothberg, Eschweiler
Ihr Schreiben vom ~~02.07.2019~~
27.06.

Sehr geehrte Frau Trienekens,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt
Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals
bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden,
soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswasser-
gesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation
ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden,
soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche
Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht
ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage
von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich
auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung.
Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der
Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur
Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren, in
dem zu klären ist, wie mit den Prüfwertüberschreitungen umgegangen wird und
um Übersendung der Gutachten des Ingenieurbüros HYDR.O.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur
Verfügung.

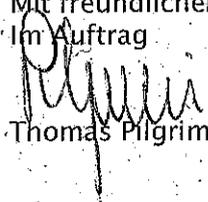
Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren nachgewiesen wird, dass artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nicht widersprechen und der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen wird. Die entsprechenden Gutachten (Artenschutzprüfung und landschaftspflegerischer Fachbeitrag) sind mir noch vorzulegen.

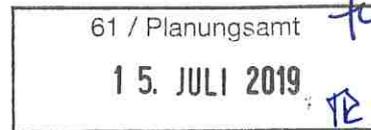
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Pilgrim

5



An
Stadt Eschweiler
Dienststelle
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1

Aachen, 09.07.2019

Betr.: Aufstellung des BBP 181 „Sportplatz Nothberg“
Ihr Zeichen: 610.22.10-181
Landesbüro Zeichen: AC – 397/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.
Eine Erschließung über die Knipfmühle lehnen wir ab.

Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sollte hierzu erstellt werden. Zu prüfen wäre hier die Auswirkungen auf die Landschaftsschutzgebiete

- LSG 5103-0015
- LSG 5103-0012

Wir begrüßen hierzu die erforderliche ASP.

Lichtemissionen

Lichtemissionen können generell durch technische Maßnahmen reduziert werden, z.B. durch Verwendung von Leuchten mit geringer Leuchtstärke, niedriger Leuchtpunkthöhe und gerichteter Lichtabgabe (Vermeidung von Streulicht), weiterhin durch Anpassung von Stärke und Dauer der Beleuchtung.

Wir empfehlen eine Verwendung von Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil (z.B. Natriumdampflampen), um Auswirkungen auf nachtaktive Insekten zu vermeiden

Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die Straßenbeleuchtung LED Lampen (3000K oder 6000K) oder zumindest Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST) bevorzugt werden. Sie sollten staubdicht und zu den Grünflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

6

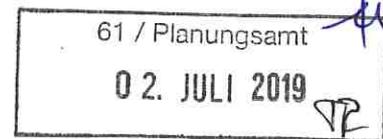
Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "lisa.trienekens@eschweiler.de" <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 02.07.2019 14:52
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.06.2019, Ihr Zeichen 610.22.10-181

Sehr geehrte Frau Trienekens,

wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu den nächstliegenden Bushaltestellen "Knippmühle" in der Vennstraße bis zu 580 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik



ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 1688-3332
Rainer.Lewandowski@aseag.de<mailto:Rainer.Lewandowski@aseag.de>
www.aseag.de<http://www.aseag.de>

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter
www.aseag.de/datenschutz<http://www.aseag.de/datenschutz>

61 / Planungsausschuss
08. JULI 2019

Handwritten signature

Aachener Verkehrsverbund GmbH | Neuköllner Straße 1 | D-52068 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Jacqueline Führen
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 05. Juli 2019

Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1
D-52068 Aachen
Tel.: 0241 96897-0
Fax: 0241 96897-20
✉ info@avv.de
🌐 www.avv.de

Sie erreichen uns mit den Linien 23, 30 und 47. Haltestelle: ASEAG

Geschäftsführung:
Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jörg Lindemann

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE57 3905 0000 0006 0946 50
BIC: AACSD33

Registereintrag:
Registergericht Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952

USt-Id-Nr.:
DE 169 963 856

Steuernummer:
201 5940 3252



Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.avv.de/datenschutz bzw. werden Ihnen auf Anfrage zugesandt.

Ansprechpartner	E-Mail/Durchwahl	Dokument	Datum
Juan Zaplana	j.zaplana@avv.de/-15	Dokument2	03.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 -Sportplatz Nothberg- Ihr Schreiben vom 27.06.2019

Sehr geehrte Frau Führen,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg - nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan sieht die Neuausrichtung eines Wohngebietes auf einer Fläche von ca. 1,05 ha vor. Die der Planfläche nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle „Knippmühle“ liegt in einer fußläufigen Entfernung von ca. 650 Metern. Der gültige Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen sieht für die betreffende Raumkategorie eine maximale fußläufige Entfernung von 400 Metern vor. Dem zu Folge liegt die Planfläche auf nicht ÖPNV-erschlossenem Gebiet.

Wir weisen darauf hin, dass die Erschließung des Plangebietes eine zusätzliche Verkehrsleistung im ÖPNV erforderlich machen würde bzw. - Leistungsneutralität vorausgesetzt - nur durch die Minderung der Bedienungsqualität anderer Bereiche erreichbar ist.

Leistungsausweitungen sind nach derzeitiger Beschlusslage der Stadt Eschweiler und der AVV-Gremien unter den bestehenden Finanzierungsmodalitäten leider nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aachener Verkehrsverbund GmbH

i. A.

i. A.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Dr. von der Ruhren' and the signature on the right is 'Zaplana'.

Dr. von der Ruhren

Zaplana

Durchschrift:

StädteRegion Aachen, Mobilität, Strukturentwicklung und Tourismus (A 85.2)
ASEAG



61 / Planungsamt
17. JULI 2019

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 17. Juli 2019

Ihr Zeichen
610.22.10-181

Ihre Nachricht vom
27.06.2019

Unser Zeichen
4.02 Hop/JK 16859

Datum
15.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplan 181 – Sportplatz Nothberg in Eschweiler hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum die Entwässerungsplanung im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel-Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter